

Schreiben des Ministers des Innern an den Minister der Künste und Wissenschaften

Autor(en): **Rengger / Kasthofer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mon sollte, diejenigen Bürger desselben, von welchen die Rettung der Republik zu erwarten ist, sich um dieselbe herdrängen werden, und diejenigen, die sich stützen, gewiß nichts zur Rettung desselben beitragen können und also auch nicht würdig sind einen Theil der Ehre einzuernten, welche die Rettung des Vaterlands seinen treuen Söhnen verschaffen würde.

Aus allen diesen Gründen schlägt die Commission in Rücksicht dieses ganzen Gegenstandes einzig folgende Botschaft an den Senat vor:

An den Senat.

Zufolge der Einladung des Direktoriums vom 23. Mai, welcher fragt wie die Ausgewanderten vor dem Gesetze anzusehen seyen und in Erwägung, daß die Auswanderung an sich selbst betrachtet nach den bisherigen Gesetzen Helvetiens kein Vergehen ist, und daß also die Ausgewanderten nur dann Verbrecher gegen das Vaterland werden, wann sie aus gegenrevolutionären oder andern Absichten die Ruhe und die Verfassung des Staats durch Aufweckung äußerer oder innerer Feinde zu stören und umzuwalzen suchen, hat der große Rath beschlossen: das Direktorium einzuladen, diejenigen Beweise, die dasselbe in Händen haben mag, daß ausgewanderte helvetische Bürger gegenrevolutionäre Absichten thätig verfolgen, dem gewohnten Criminalrichter zu übergeben, damit dieselben gegen solche Verbrecher an dem Vaterland, den Gesetzen gemäß verfahren.

Rüce gesteht, daß ungeachtet der langen schönen Vorrede ihm dieses Gutachten keineswegs gefallt, denn die Ausgewanderten haben sich durch die Auswanderung selbst als Feinde der Freiheit erklärt, und können also nicht mit dieser bloß anscheinenden Maßregel abgefertigt werden. Die zweite Frage scheint ihm noch arger beantwortet zu seyn als die erste, denn er kann nicht genug — ja nicht genug — sagen, wie ihm dieser Vorschlag vorkommt; die Thüre jedermann aufzuthun und sie mit ihrem Geld anzuziehen zu lassen! denn das Gesetzbuch, wann wird es gemacht seyn? Er verwirft den ganzen Rapport und fodert, daß die Commission uns einen patriotischen, vernünftigen Rapport vorlege.

Carrard sagt, in diesem Rapport ist die Commission von ganz verschiedenen Grundsätzen ausgegangen als bei dem letztern, daher begehre ich, daß diese beiden Gutachten zur möglichen Untersuchung dem Reglement zufolge aufs Bureau gelegt werden.

Cartier fodert Ungerklärung, damit man in dieser Sitzung noch diesen Rapport verwerfen könne. Schlumpf glaubt, wann man sich nicht fürchte, so sey auch wenig Gefahr; er wünscht daß der Rapport sechs Tage auf dem Bureau liegen bleibe, damit man denselben kälter beurtheilen, und vielleicht dann auch besser würdigen könne. Erlacher folgt. Carmin tran sagt, die strengsten Gesetze erreichen gewöhnlich

am wenigsten ihren Zweck, und hingegen die satztesten Gesetze führen am zweckmäßigsten dahin, dieß haben die Franzosen mit ihren strengen Gesetzen gegen Auswanderung hinlänglich erfahren, daher fodre ich daß man diesen Rapport etwas sorgfältiger untersuche, und also denselben bis Montag auf dem Bureau liegen lasse. Dieser letzte Antrag wird angenommen.
(Die Fortsetzung folgt.)

Schreiben des Ministers des Innern an den
Minister der Künste und Wissenschaften.

Luzern den 19. Winmonat 1798.

Bürger Collegen

Zufolge einem Beschlusse des Vollziehungsdirektoriums soll Ihnen jeder Minister von Zeit zu Zeit diejenigen Bedürfnisse des Volksunterrichts bekannt machen, welche ihm die Erfahrung in seinem Geschäftskreise als die dringendsten an die Hand giebt, und die das Volksblatt mehr oder weniger zu befriedigen geschickt ist. Um den Absichten dieses Beschlusses zu entsprechen, habe ich die Regierungskatholiker aufgefordert, in dem allgemeinen Bericht, den mir jeder derselben über den Zustand seines Kantons monatlich weise einzugeben hat, auf die herrschende Volksstimmung ihre besondere Aufmerksamkeit zu wenden. Einige dieser Kantonsberichte sind auch wirklich auf dem Wege in Ihre Hände zu gelangen, und ich werde mir es zur Pflicht machen, Sie vermittelst derselben mit demjenigen, was der erste Beamte jedes Kantons als das hauptsächlichste Zeitbedürfnis für den öffentlichen Unterricht anseht, immerfort in Bekanntschaft zu erhalten. Eben so habe ich dem Herausgeber des Volksblatts diejenigen Schriften mitgetheilt, die bei Gelegenheit des geleisteten oder verweigerten Bürgereids über den Geist des Volks in mehreren Kantonen lehrreiche Aufschlüsse, und Winke zu einer wohlthätigen Einwirkung auf denselben geben konnten, und bei mir aufbewahrt lagen. Je näher diese bei ihren Quellen aufgefaßt, und je unmittelbarer sie benutzt werden, desto weniger ist zu befürchten, daß bei der Uebersetzung entstellte oder unvollständige Resultate herauskommen. Dennoch werde ich Ihnen auch meine Beobachtungen, oder vielmehr diejenige Ansicht mittheilen, welche die tägliche Behandlung vielseitiger, und in die eigensten Angelegenheiten des Volks eingreifender Geschäfte, über die Stimmung desselben, seine herrschenden Begriffe und Vorurtheile, seine Hoffnungen und Besorgnisse bei mir zurükläßt.

Das helvetische Volk ist seinem größten Theile nach, gegenwärtig in dem Zustande eines aufwachenden; es weiß weder was mit ihm vorgegangen ist, noch was man jetzt mit ihm vor hat; die Bilder, die vor ihm liegen, schwimmen eben so unbestimmt vor seinen trüben Augen, wie die Traumbilder des ver-

Schlafnen Zeitraums; daher seine Aengstlichkeit über die Zukunft, und die gespannte Erwartung, mit dem es jedem neuen Gesetze, als der endlichen Bestimmung seines Schicksals entgegen sieht; daher die Leichtgläubigkeit sich seiner zu bemächtigen, den unsinnigsten Gerüchten bei ihm Eingang zu verschaffen, und durch schiefe Auslegung öffentlicher Maaßregeln es auf Abwege zu lenken. Man fürchtet sich im Dunkeln, und reicht dem ersten die Hand, der sich zum Führer anbietet; daher auch seine wenige Liebe zur neuen Ordnung der Dinge; man kann nicht lieben was man nicht kennt. Unstreitig ist also das erste und sich am lebhaftesten aufdringende Bedürfnis, daß das Volk einmal zum politischen Bewußtseyn gebracht werde; allein dahin führt kein kurzer Weg, und die ungeheure Lücke, zwischen dem Grade seiner gegenwärtigen Bildung, und derjenigen, welche eine Verfassung wie die unsrige voraussetzt, kann nur die Zeit ausfüllen helfen.

Im Zusammenhange mit dieser Unwissenheit über seinen politischen Zustand, und ein nicht geringes Hinderniß der dauerhaften Befestigung desselben, ist die noch herrschende Stimmung des Volks gegen diejenige Nation, die unser Schicksal entschieden, und nun aufs innigste mit dem übrigen verknüpft hat. Das Resultat einer neunjährigen Bearbeitung, verstärkt durch den Widerstand, der unsrer Revolution von innen entgegen gesetzt ward, und durch dessen unvermeidliche, zum Theil noch fortdauernde Folgen, ist diese Stimmung fern von derjenigen, welche ein enges Verhältniß von Staate zu Staate, und die Gleichförmigkeit der Grundsätze erfordert; wenn daher die Gabe nicht mit Widerwillen zurückgestoßen, oder wenigstens mit Gleichgültigkeit von dem Volke soll angesehen werden, so muß ihm der Seber, mit dem es dieselbe immer noch identifizirt, in einem ganz andern als dem bisherigen Lichte erscheinen. Die Volksbegriffe über unsre Verhältnisse gegen die französische Nation zu berichtigen, und diejenige Annäherung, die für den glüklichen Fortgang der neuen Ordnung der Dinge durchaus nicht entbehrt werden kann, zu bewirken, ist also ein Zeitbedürfnis, das der Volkslehrer nicht aus dem Auge verlihren darf.

Nur allein der Furcht vor militairischer Uebermacht verdanken wir es, daß unsre Revolution durch keine gewaltsamen und anhaltenden Ausbrüche von Anarchie befeht worden ist. Aber mit Abnahme der erstern, welche die Angewöhnung allmählig verschwinden macht, steigt auch die Gefahr der letztern. Nur so läßt sich die Erscheinung erklären, daß die Klagen über Gesetzlosigkeit und Nichtachtung öffentlicher Autoritäten in eben dem Verhältnisse häufiger werden, als wir in unsrer neuen Organisation Fortschritte machen. Bei den wenigen und unzureichenden Vollziehungsmitteln, welche diese letztern in ihrer Gewalt haben, ist es daher dringend, die Achtung für das Gesetz auf die Einsicht seines Zwecks und seiner allgemeinen Nüt-

lichkeit zu gründen, und dem blinden Glauben an politische Autorität, der mit dem Umsturze seiner Idole auch unter uns sein Ende soll erreicht haben, frühzeitig das feste und einzig dauernde Band der Ueberzeugung an die Stelle zu setzen.

Wenn ich nach diesen über die Bedürfnisse des Volksunterrichts zum Grunde gelegten Ideen, die Anordnung des Blatts, das unter Ihrer Aufsicht ausschliefend für denselben bestimmt ist, beurtheile, und dahin zielende Vorschläge thun soll, so scheint mir eine bleibende Rubrik für einen, wenn ich mich so ausdrücken darf, staatsrechtlichen Cours mit dem Volke, darinn unentbehrlich zu seyn. Der Verfasser würde von den einfachsten Grundideen des gesellschaftlichen Zustandes ausgehen, nach denselben unsre ehemalige politische Existenz darstellen und prüfen, und eine den Volksbegriffen angemessene Revolutionsgeschichte den Liebergang zu der gegenwärtigen machen; er würde die wesentlichsten, und dem Volke naheliegendsten Theile unsrer Konstitutionsakte erläutern, die Organisation der verschiedenen Gewalten, und die einer jeden Autorität zukommenden Verrichtungen einleuchtend machen, und damit den Staatsbürger in den Stand setzen, seine politischen Rechte wenigstens einigermaßen mit dem Bewußtseyn dessen, was er thut, auszuüben, und sich in dem neuen Zustande, in dem er noch nicht zu Hause ist, mit seinen Vorstellungen wieder zu finden; häufig würde sich die Gelegenheit zu vortheilhaften Vergleichen darbieten, und indem das Volk den Werth seiner neuen Verfassung, noch ehe es die Früchte derselben sieht, kennen lernte, würde es diese letztern um so viel früher zur Reife bringen helfen. Wenn sich ein solcher Unsicherheit nicht popular machen, und das repräsentative System sich nicht auf wenige einfache und selbst dem Ungebildeten faßliche Grundbegriffe zurückföhren läßt, so ist seine Ausfahrbarkeit ein Traum, und unsre schönsten Hoffnungen werden getäuscht. Unter abwechselnd der Einleitung müßte der Bearbeiter dieses Pensums seinen auf die angeführten Zwecke berechneten Plan, ohne daß er eben im Außern sichtbar würde, bis zum Ende verfolgen, und wenn auch der erste Versuch nicht die gewünschte Allgemeinheit in Verbreitung dieser Begriffe erzielen sollte, so dürfte er doch schon durch die äußerst nothwendige Belehrung der Unterbeamten, deren größter Theil unsre Verfassung nicht besser als die Volksmasse selbst zu kennen scheint, von ausgebreitetem Nutzen seyn.

Eine besondere Rücksicht verdienen diejenigen Theile der Republik, die von der reinen Demokratie zur repräsentativen übergegangen sind, und wo die Anhänglichkeit an die alten Formen noch in hohem Grade und überall sichtbar ist. Man bedarf die innere Staatsverwaltung derselben, wenn anders ihre öffentliche Haushaltung so heißen konnte, nur in etwas aufzudecken, um überall einen Zustand von Gesetzlosigkeit,

Verwirrung und Anarchie zu erblicken, der bei weniger einfachen Lebensverhältnissen den Umsturz dieser ehemaligen kleinen Staaten schon frühe nach sich gezogen hätte. Auch sollte es nicht schwer halten, diesem Theile des helvetischen Volks die Vortheile seiner Veränderung in der Nähe und überzeugend darzustellen.

Ein zweiter Abschnitt des Volksblatts würde meines Dafürhaltens zu einem fortlaufenden Commentar, der das Volk zunächst angehenden Gesetze bestimmt seyn, und dieselben im Augenblicke ihres Erscheinens theils erläutern, theils mit den eindringendsten Empfehlungsgründen begleiten. Schon das erstere allein ist dringendes Bedürfnis; wenige Gesetze werden von dem Volke verstanden, von noch weniger werden die Beweggründe gefaßt. Auch sollte derselbe nicht erst mit dem gegenwärtigen Zeitpunkte unsrer neuen Gesetzgebung seinen Anfang nehmen; sondern von vorn her nachgeholt werden, jedoch immer nur mit Einschränkung auf dasjenige, was das Volk durchaus zu wissen bedarf, indem jede Ueberladung mit Ueberflüssigem nur auf Unkosten des Nothwendigen geschehen könnte. Die ganze Reihe theils wirklich beschlossener, theils zunächst bevorstehender Gesetze über Auftragsystem, Gewerbefreiheit, Wirthsrechte, Niederlassung der Fremden, Gemeindegerechte, Feudalabgaben, Municipalverwaltungen und Friedensrichter, umfaßt beinahe alle Gegenstände, die dem Volke am Herzen liegen, indem sie überall das individuelle Interesse, und zwar von der Seite, wo es von einer Volksklasse zur andern in auffallendem Widerspruch ist, berühren. Es scheint daher von äußerster Wichtigkeit, den ersten Eindruck, den jedes dieser Gesetze machen wird, nicht dem Zufalle zu überlassen, sondern zweckmäßig vorzubereiten.

So oft es um die unmittelbare oder mittelbare Ernennung von Beamten, durch Volksversammlungen zu thun ist, kann dem Volke die Bestimmung der erstern, die Art von Eigenschaften, welche dieselbe erfordert, und die Wichtigkeit seiner Wahl, deren Gutes und Böses am Ende auf die Wählenden selbst zurückfällt nicht mit zu vielem Nachdrucke vorgestellt und bei dieser Gelegenheit ihm auch zu verstehen gegeben werden, daß manche seiner bisherigen, und zwar nicht ganz grundlose Klagen lediglich eine Folge der unweisen Art sind, mit der es hin und wieder den ersten Versuch seiner politischen Rechtsausübung angestellt hat.

Selten werden die täglich einkommenden Begehren der Bürger an diejenigen Autoritäten gerichtet, denen die Verfügung über dieselben zusteht; um der dadurch verursachten Erschwerung des Geschäftsganges zu begegnen, wünschte ich auch über diesen Gegenstand das Volk angeleitet, ganz besonders aber über die Zwecklosigkeit der persönlichen Erscheinung von Begehrenden beim Sitze der Regierung belehrt zu

sehn; obgleich auch diese Art von bürgerlicher Freiheit in keine Wege beschränkt werden darf, so sollte doch der Bürger erfahren, daß der dabei ergehende Zeit- und Geld-Aufwand, weder die Entscheidung seines Anliegens beschleunigen, noch ein für ihn befriedigendes Resultat derselben herausbringen kann.

Noch wird das unglückliche Ereignis des Distriktes Stanz, das in der ganzen Republik die Erwartung des Volks mehr oder weniger gespannt erhalten hatte, nicht überall von demselben richtig beurtheilt; und wenn sein Ausgang hin und wieder zurückgeschickt, und Ausbrüche von Widerwillen gegen die neue Ordnung der Dinge erstift hat, so ist hingegen auch ein für die Regierung nicht vortheilhafter, und ihr öffentliches Zutrauen untergrabender Eindruck davon zurückgeblieben. Diesem hat zwar das Volksblatt durch Entwiklung der Gründe, wodurch jenes Ereignis herbeigeführt worden, bereits entgegen zu arbeiten versucht. Allein die Gelegenheit, diesen Eindruck ganz zu zerstören, sollte nicht versäumt werden, wenn man einmal über die für die Verunglückten und Verirrten getroffenen Hülfsvorkehrungen, öffentliche Rechenschaft ablegen kann.

Eben so wesentlich aber als eine auf die Bedürfnisse des Volks planmäßig berechnete Bearbeitung dieses Blatts, scheint mir zu seinem Fortkommen die Verbindung eines historischen Theils mit dem eigentlich unterrichtenden zu seyn. Nur der größtentheils erzählende Inhalt macht dem Volke seinen Calender so lieb, neben dem noch Zeitungsblätter die einzige Volkslektur sind. Wink genug, wie die Aufmerksamkeit desselben gewonnen, und allem dogmatischen Untergewichte bei ihm Eingang verschafft werden muß. So lange daher nicht eine eigne Rubrik von Zeitungsnachrichten als Vehiculum des übrigen Inhalts in das Volksblatt eingeführt wird, so erwarte ich für dasselbe weder die verbreitete Circulation, noch dasjenige Interesse, das zu Erreichung seines Zweckes schlechterdings nicht entbehrt werden kann. Unter den deutschen Volkschriftstellern könnten Becker und Salzmann die Muster zu einer zweckmäßigen Bearbeitung von Volkszeitungen hergeben.

Sollten Sie, Bürger College, unter meinen Bemerkungen etwas Brauchbares finden, so werde ich dieselben mit um so viel größerm Vergnügen forsetzen, als meine Hoffnungen und Erwartungen auf dem Erfolge des ihrer Leitung anvertrauten Volksunterrichtes beruhen.

Der Minister des Innern
Unterz. Kengger.

Dem Original gleichlautend:

Der Sekretair des Ministers des Innern
Kasthofer.